



# STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Stadtarchiv

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102 - 251

Fax: 02952 2102 - 256

**Benützungsantrag Nr. .... 2018**

Belegexemplar erhalten:

Nachname: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefonnr.: ..... E-Mail: .....

Stb: ..... Ausweis, Nr.: .....

Benützungszweck: .....

(Dissertation, Publikation, Familienforschung, etc.)

Forschungsgegenstand (Thema): .....

(Arbeits-) Titel der geplanten Publikation: .....

Voraussichtlicher Erscheinungstermin: .....

Veröffentlichung geplant in: .....

Auftraggeber/in (wenn die Benützung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt)

bzw. Name der/des die Arbeit betreuenden Schulleiterin/Schulleiters und Name der Schule::

Name: .....

Adresse: .....

Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Benutzung des Stadtarchivs Hollabrunn verwendet und dienen anschließend der Dokumentation. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine Änderung der obigen Angaben ist dem Archivpersonal mitzuteilen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitige rechtsverbindliche Erklärung gelesen zu haben und verpflichte mich, die Bestimmungen der Archiv- und Benützungsordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn einzuhalten.**

Hollabrunn, am .....  
(Unterschrift des Benützungswerbers)

Benutzte Archivalien	Datum

#### **Rechtsverbindliche Erklärung**

1. Ich verpflichte mich, Kopien und Auswertungen der mir zur Verfügung gestellten Archivalien sicher und vor Zugriffen unbefugter Personen geschützt aufzubewahren, einen allfälligen Personenbezug, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, insbesondere im Hinblick auf das Datenschutzgesetz, zu anonymisieren und nicht mehr benötigte Kopien und Auswertungen zu vernichten.
2. Mir ist bekannt, dass bei der Auswertung der von mir benutzten Archivalien des Stadtarchivs Hollabrunn Urheber- und Datenschutzrechte berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, dass ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber Berechtigter selbst zu vertreten habe bzw. allein haftbar gemacht werden kann.
3. Ich verpflichte mich, bei jeglicher Veröffentlichung oder Präsentation in einer Ausstellung, für die Archivalien des Stadtarchivs Hollabrunn benutzt worden sind, – abgesehen von einer allfälligen Herstellerbezeichnung – als entsprechenden Quellennachweis anzuführen: Stadtarchiv Hollabrunn.
4. Ferner verpflichte ich mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder anderer Vervielfältigung), für die Archivalien des Stadtarchivs Hollabrunn benutzt worden sind, mindestens ein Belegexemplar (sogleich nach Erscheinen der Veröffentlichung) unaufgefordert und kostenlos an das Stadtarchiv Hollabrunn abzugeben.